



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn  
Erwin Hartweger  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269  
8020 Graz

→ **Referat Umwelt- und Agrarwesen**

**Forstrecht**

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner  
Tel.: +43 (316) 7075-602  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-21634/2018-5

Graz, am 10.04.2018

Ggst.: Wahrbichler Wolfgang Dr., Stattegg;  
dauernde Rodung, KG 63282 Stattegg -  
forstrechtliches Bewilligungsverfahren

## KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 14.02.2018 hat Herr DI Georg Kerschbaumer, Vermessungsbüro, für Herrn Dr. Wolfgang Wahrbichler um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 795/1 u. 843, je KG 63282 Stattegg, im Ausmaß von **zus. 1617 m<sup>2</sup>** zwecks Errichtung einer Pferdekoppel angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 25.04.2018**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 843, KG 63282 Stattegg) um **09:00** Uhr angeordnet.

### Bitte beachten Sie!

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. DI Georg Kerschbaumer, Vermessungsbüro, Hauptplatz 29, 8570 Voitsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Dr. Wolfgang Wahrbichler, Leberstraße 24, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Sophie Wahrbichler, Leberstraße 24, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Gemeinde Stattegg, Dorfplatz 1, 8046 Stattegg, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 19 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wird hingewiesen.
5. Bezirksforstinspektion im Hause, z.H. Herrn DI Klaus Gundl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zu obiger GZ, mit dem Ersuchen um Teilnahme als forsttechnischer Amtssachverständiger
6. Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Servicestelle in Leoben, z.H. Herrn DI Peter Peinhaupt, Max Tandler-Straße 14, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Teilnahme als agrartechnischer Amtssachverständiger
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 25.04.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung., per E-Mail
8. Öffentliche Bekanntmachung im Hause, durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Ing.Mag. Robert Kuntner  
(elektronisch gefertigt)